

Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Hersbruck für das Gebiet „Max-Reger-Straße“

1. Erfordernis der Planaufstellung

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der Aufstellung des Tekturplans Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 „Hohensteinstraße“ für den Bereich der „Max-Reger-Straße“ erforderlich.

Der Tekturplan Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 18/1 sieht eine Erweiterung des bestehenden Wohngebietes um 4 Baugrundstücke vor. Die Erweiterung erfolgt im Vorfeld des geplanten Straßenausbaus der „Max-Reger-Straße“ und stellt insofern eine Arrondierung des Wohngebietes bis zum künftigen Wendehammer der Straße dar.

2. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der Änderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 664, 664/2, 665, 681, 714/3 sowie Teilflächen aus Fl.Nr. 660, 682, 693, 710/4 der Gemarkung Hersbruck.

3. Städtebauliche Grunddaten

Die Flächennutzungsplanänderung erstreckt sich auf insgesamt rund 6530 qm.

Bisher sind im Flächennutzungsplan der Stadt Hersbruck in der gültigen Fassung vom 28.04.2017 im Änderungsbereich Grünflächen und landwirtschaftliche Flächen dargestellt.

Für Teilbereiche der Grundstücke Fl.Nr. 660, 664, 664/2, 665, 681 der Gemarkung Hersbruck wurde im Juli 2016 durch den Kreistag des Landkreises Nürnberger Land die Herausnahme aus dem Landschaftsschutzgebiet „Nördlicher Jura“ bewilligt. Diese Änderung der Landschaftsschutzgebietsgrenzen ist im fortgeschriebenen und seit 28.04.2017 wirksamen Flächennutzungsplan bereits nachrichtlich aufgenommen.

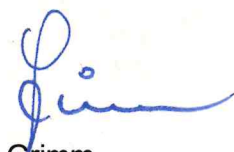
Die Änderung mit rund 2650 qm Wohnbauflächen, rund 380 qm Verkehrsflächen und rund 3500 qm Grünflächen war dagegen im fortgeschriebenen Flächennutzungsplan bzw. im vorangegangenen Verfahren noch nicht enthalten und wird daher parallel zum Tekturplanverfahren Nr. 1 zum Beb.pl. Nr. 18/1 durchgeführt.

Es ist vorgesehen, zur Ortsrandeingrünung die dargestellten Grünflächen im Rahmen des Bebauungsplanes als Ausgleichsflächen / Eingrünung anzulegen bzw. vorhandene Grünflächen mit Baum-/Strauchbewuchs entsprechend zu erhalten.

Stadt Hersbruck, den 25.10.2017

Stadtbauamt

i.A.



Grimm
Stadtbaumeister

Änderung des Flächennutzungsplans
für das Gebiet „Max-Reger-Straße“

Stadt Hersbruck
Landkreis Nürnberger Land

Änderung der Darstellung von
„Landwirtschaftliche Flächen“/ „Grünflächen“ in
„Wohnbauflächen stark durchgrünt“ /„Grünflächen“

Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren Tektur Nr. 1 zum Beb.pl. Nr. 18/1 „Hohensteinstraße“ für den Bereich der „Max-Reger-Straße“.

Hinsichtlich Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes zur Flächennutzungsplan-Änderung wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan-Tekturverfahren verwiesen (S. 22 ff der Begründung für den Tekturplan Nr 1 zum Beb.pl. Nr. 18/1).

Stadtbauamt Hersbruck
Unterer Markt 1
91217 Hersbruck